

Förderung von Kunst- und Kulturprojekten durch die Baden-Württemberg Stiftung

2. April 2011 – Arbeitstagung des Museumsverbandes Baden-Württemberg e.V.

Birgit Pfitzenmaier

Inhalt

1. Baden-Württemberg Stiftung auf einen Blick
2. Engagement im Bereich „Kunst & Kultur“
3. Fördergrundsätze der Baden-Württemberg Stiftung
4. Fördermöglichkeiten für Museen
5. Antragstellung und Entscheidungswege

Baden-Württemberg Stiftung auf einen Blick

Gründungsjahr:	2000 (als Landesstiftung Baden-Württemberg)
Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH (gGmbH)
Zweck:	Durchführung gemeinnütziger Programme und Projekte zur Unterstützung und Stärkung der Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs
Schwerpunkte:	Forschung, Bildung, Soziale Verantwortung
Vermögen:	2,4 Mrd. Euro
Fördervolumen:	50 Mio. Euro pro Jahr

Der Aufsichtsrat:

- **Stefan Mappus MdL**, Ministerpräsident
- **Prof. Dr. Ulrich Goll MdL**, Justizminister
- **Helmut Rau MdL**, Staatsminister
- **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL**, Europaminister
- **Prof. Dr. Marion Schick**, Kultusministerin
- **Willi Stächele MdL**, Finanzminister
- **Ernst Pfister MdL**, Wirtschaftsminister
- **Dr. Monika Stolz MdL**, Sozialministerin
- **Tanja Gönner**, Umweltministerin
- **Peter Hauk MdL**, Fraktionsvorsitzender
- **Elke Brunnemer MdL**
- **Andreas Hoffmann MdL**
- **Winfried Mack MdL**
- **Karl-Wilhelm Röhm MdL**
- **Reinhold Gall MdL**
- **Ingo Rust MdL**
- **Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL**, Fraktionsvorsitzender
- **Theresia Bauer MdL**

Inhalt

1. Baden-Württemberg Stiftung auf einen Blick
2. Engagement im Bereich „Kunst & Kultur“
3. Fördergrundsätze der Baden-Württemberg Stiftung
4. Fördermöglichkeiten für Museen
5. Antragstellung und Entscheidungswege

1. Kulturpreis Baden-Württemberg

- ▶ Stiftung „Kulturpreis Baden-Württemberg“ im Jahr 2002 gegründet
- ▶ Initiative der Volksbanken-Raiffeisenbanken und Baden-Württemberg Stiftung
- ▶ für herausragende Leistungen von Künstlerinnen & Künstlern sowie von Institutionen
- ▶ Vergabe im Zwei-Jahres-Turnus jeweils in einer anderen Sparte
- ▶ Hauptpreis 20.000 Euro und Förderpreis 5.000 Euro
- ▶ 2011 der Sparte „Neue Medien / Medienkunst“ gewidmet

2. Literatursommer Baden-Württemberg

- ▶ Eigenes Programm der Baden-Württemberg Stiftung
- ▶ Landesweites Literaturfestival; findet seit 2002 im Zwei-Jahres-Turnus statt
- ▶ Ziel: Literatur und Leselust einem breitem Publikum aller Altersstufen zu vermitteln
- ▶ Thema 2012 „60 Jahre Literatur in und aus Baden-Württemberg“
- ▶ Veranstaltungszeitraum: Mai bis Oktober 2012
- ▶ 2012 erstmals „Kinder- und Jugendliteratursommer“



3. Kulturakademie Baden-Württemberg

- ▶ 2010 von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gegründet
- ▶ Bundesweit einmalige Initiative für die Nachwuchsförderung junger Talente im Land
- ▶ Ziel: Begabungen entwickeln und vertiefen, Persönlichkeit entfalten
- ▶ Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 8
- ▶ Kreativwochen in den Bereichen Musik, Literatur, Bildende Kunst und MINT
- ▶ Partner: Akademie Schloss Rotenfels, Literaturarchiv Marbach, Science House Rust Landesmusikakademie Ochsenhausen

4. Zuschüsse zu Kunst- und Kulturprojekten

- ▶ Für solitäre und gemeinnützige Kunst- und Kulturprojekte im eigentlichen Sinne
- ▶ Sparten: Darstellende und Bildende Kunst, Musik, Literatur, Gedenkstätten
- ▶ Projekte müssen klaren Baden-Württemberg-Bezug haben, von herausragender Bedeutung und zeitlich befristet sein
- ▶ Mittelvergabe durch Kulturunterausschuss und Aufsichtsrat
- ▶ Auswahl nach dem Exzellenzprinzip

5. Denkmalförderung

- ▶ Für Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung (§ 12 Denkmalschutzgesetz)
- ▶ Im Denkmalsbuch des Landes eingetragen (§ 19 Denkmalschutzgesetz)
- ▶ Eigentümer muss eine gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Körperschaft sein
- ▶ Neue, innovative und gemeinnützige Nutzung erforderlich
- ▶ Entscheidung über Mittelvergabe trifft der Aufsichtsrat der Stiftung
- ▶ Zuschuss nur für sog. „Erhaltungsaufwendungen“
- ▶ Fördersatz i.d.R. 50 % der förderfähigen Kosten

Inhalt

1. Baden-Württemberg Stiftung auf einen Blick
2. Engagement im Bereich „Kunst & Kultur“
3. Fördergrundsätze der Baden-Württemberg Stiftung
4. Fördermöglichkeiten für Museen
5. Antragstellung und Entscheidungswege

Grundsätzlich gilt:

- ▶ Aufsichtsrat definiert Themen und Programmlinien für die drei Hauptbereiche Forschung, Bildung und Soziale Verantwortung
- ▶ Veröffentlichung durch Ausschreibungen
- ▶ Regionale Einzelanträge außerhalb von Ausschreibungen nur bei „Kunst & Kultur“
- ▶ Projekte verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
- ▶ Projekte haben innovativen Charakter, hohe fachliche Qualität, klaren Bezug zu Baden-Württemberg und landesweite Relevanz
- ▶ Projekte sind von herausragender Bedeutung

Ausgeschlossen sind:

- ▶ Institutionelle und dauerhafte Förderung von Einrichtungen bzw. Maßnahmen
- ▶ Förderung von Wirtschaftsunternehmen, Betriebe gewerblicher Art, Einzelpersonen
- ▶ Defizitdeckung durch Wegfall anderer Finanziers und 100%-Finanzierung
- ▶ Nachträgliche Bezuschussung von abgeschlossenen Projekten
- ▶ Übernahme rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen des Landes
- ▶ Finanzierung hoheitlicher Aufgaben des Landes
- ▶ Kapitalausstattung anderer Stiftungen oder Einrichtungen

Inhalt

1. Baden-Württemberg Stiftung auf einen Blick
2. Engagement im Bereich „Kunst & Kultur“
3. Fördergrundsätze der Baden-Württemberg Stiftung
- 4. Fördermöglichkeiten für Museen**
5. Antragstellung und Entscheidungswege

Fördermöglichkeiten für Museen

- ▶ Einzelprojektförderung nur aus Mitteln des Kulturfonds (Zuwendung)
- ▶ Antragsteller: gemeinnützige Einrichtung oder öffentlich-rechtliche Körperschaft
- ▶ Projekt ist neu, innovativ und gemeinnützig
- ▶ Projekt ist zeitlich befristet und inhaltlich abgrenzbar
- ▶ Projekt hat herausragenden Einzelstatus und kommt dem ganzen Land zu Gute
- ▶ Projekt hat noch nicht begonnen und ist noch nicht abgeschlossen

Fördermöglichkeiten für Museen

- ▶ Nur museumspädagogische und -didaktische Maßnahmen förderfähig
- ▶ Kosten für Ausstellungsarchitektur, Honorare für Gestaltung und Konzeption
- ▶ Keine Bau- und Investitionskosten
- ▶ Keine Anschaffungs- und Herstellungskosten (Exponate, Vitrinen, Mobiliar etc.)
- ▶ Keine institutionelle Förderung von Museumseinrichtungen
- ▶ Keine Tagungen und wissenschaftliche Symposien
- ▶ Keine Druckkostenzuschüsse und Publikationen

Inhalt

1. Baden-Württemberg Stiftung auf einen Blick
2. Engagement im Bereich „Kunst & Kultur“
3. Fördergrundsätze der Baden-Württemberg Stiftung
4. Fördermöglichkeiten für Museen
5. Antragstellung und Entscheidungswege

Antragstellung und Entscheidungswege

- ▶ Formlose Antragstellung direkt an die Baden-Württemberg Stiftung
- ▶ Aussagekräftige Projektbeschreibung (3 bis 4 Seiten)
- ▶ Belastbarer Kosten- und Finanzierungsplan (Angabe Förderbetrag)
- ▶ Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid, Bescheinigung BgA)
- ▶ Abgabefrist: 6 Wochen vor Sitzung des Kulturunterausschusses (i.d.R. finden 3 Sitzungen im Jahr statt)

Antragstellung und Entscheidungswege

- ▶ Begutachtung und Bewertung durch Fachministerien u.a. Institutionen
- ▶ Beratung im Kulturunterausschuss
- ▶ Genehmigung durch Aufsichtsrat
- ▶ Steuerrechtliche Prüfung des Projekts durch die Stiftung
- ▶ Abschluss eines Zuwendungsvertrags
- ▶ Projektbetreuung (Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendungsprüfung etc.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Birgit Pfitzenmaier
Abteilungsleiterin Soziale Verantwortung
Im Kaisemer 1 • 70191 Stuttgart
Fon +49.711.248 476-18
Fon +49.711.248 476-52
pfitzenmaier@bwstiftung.de
www.bwstiftung.de